Lob und der Hinweis auf "gravierende Mängel" : Konsumkreditgesetz : Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lob und der Hinweis auf «gravierende Mängel»

Konsumkreditgesetz: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit

Der Vorentwurf zum Konsumkreditgesetz nehme wichtige soziale Anliegen auf, hält die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK) in einer Pressemitteilung fest. Gleichzeitig weist sie auf «gravierende Mängel» hin und fordert, das Gesetz dürfe den bestehenden kantonalen Konsumkreditgesetzen nicht nachhinken.

Konkret kritisiert die SAK, das Privatleasinggeschäft werde im Vorentwurf nicht geregelt, obwohl die meisten Autos mittels Leasingverträgen an die Kundschaft gebracht und viele Konsumgüter auf diesem Weg erstanden würden. Sie wehrt sich dagegen, dass das «einzig bestehende und wirksame Abzahlungsgesetz im Obligationenrecht abgeschafft werden soll». Gefordert wird im neuen Gesetz ein Artikel, der bei Streitigkeiten zwischen SchuldnerInnen und GläubigerInnen im Sanierungsverfahren ein einfaches und kostenloses Verfahren regelt. Nur so könne die im revidierten Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorgesehene Lösung einer einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung angewendet werden. Die SAK verlangt ausserdem, auf allen ausstehenden Krediten sei eine Abgabe zugunsten der öffentlichen und gemeinnützigen Beratungsstellen zu erheben, die im Bereich der Verschuldung tätig sind. Denn: «Während die Kreditgeber nach wie vor beträchtliche Gewinne erwirtschaften, trägt die öffentliche Hand die direkten und indirekten Kosten, die aus einer Überschuldungssituation entstehen.» *pd/gem*

Mit grösserer Bekanntheit die Spenden steigern

50 Jahre Pflegekinder-Aktion Zürich

Aus einer Aktion des Schweizerischen Beobachters entstand 1948 die Pflegekinder-Aktion Zürich. Sie bezweckt die «Hilfe für Minderjährige, deren Pflege und Erziehung anderen Personen als den Eltern anvertraut ist». Der Verein hat heute rund vierhundert Mitglieder und kämpft in den letzten Jahren gegen sinkende Spendeneinnahmen.

Ab 1946 wies der Schweizerische Beobachter auf die zum Teil misslichen Verhältnisse hin, in welchen fremdplazierte Kinder in Heimen oder bei Pflegefamilien als Verdingkinder leben mussten. 1948 wurde als gemeinnütziger Verein die Pflegekinder-Aktion Zürich gegründet, zwei Jahre später die Schweizerische Pflegekinderaktion. Der Zürcher Verein ist heute in verschiedenen Bereichen tätig: Die 1988 gegründete *Kontaktstelle Pflegekinderwesen* beispielsweise unterstützt Pflegeeltern im Einzugsgebiet der Pflegekinder-Aktion Zürich (Kanton Zürich ohne Bezirke Winterthur und